



Michelhausen, am 16.03.2023

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2023

**für die Genossenschaftsjagden
Atzelsdorf/Pixendorf, Michelhausen/Mitterndorf, Michelndorf,
Spital/Streithofen und Rust**

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI.6500 i.d. derzeit geltenden Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

20.03.2023 bis 03.04.2023

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Begründete Beschwerden über die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich
beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

04.04.2023 bis 04.10.2023

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Michelhausen.

Anteile welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden nach Bekanntgabe einer
Bankverbindung (abzüglich der Überweisungsspesen) überwiesen. Bagatellbeträge
werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich!).

Anteile welche innerhalb der Auszahlungsfrist nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind
laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister
Bernhard Heintl



angeschlagen am: 17.03.2023

abzunehmen am: 05.10.2023

abgenommen am: _____